

Merkblatt für Todesfälle in der Gemeinde Igis

Todesfall im Spital oder Pflegeheim

- Meldung erfolgt von Spital- oder Heimverwaltung an zuständiges Zivilstandsamt
- Mit dem Bestattungsamt ist bezüglich der Bestattung des/der Verstorbenen Kontakt aufzunehmen

Todesfall zu Hause

Meldungen

- Haus- oder Notarzt benachrichtigen (Ausstellung Todesbescheinigung)
- Leichenversorgung veranlassen; Sarg bestellen (Bestattungsinstitut)
- Meldung an Zivilstandsamt und Bestattungsamt durch Hinterbliebene
- Übers Wochenende oder Feiertage private Benachrichtigung auf Telefonnummer 081 322 72 72 oder 079 286 47 18
- Wenn möglich vorgängige Absprache mit Angehörigen über die Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Aufbahrung in der Gemeinde (Schlüssel beim Bestattungsamt erhältlich) oder Überführung ins Krematorium

Art des Grabes

- Festlegung ob Erdbestattungsgrab, Urnengrab mit Grabstein oder Urnennische
- Bei Erdbestattung abklären, ob Träger privat oder durch die Gemeinde zu stellen sind

Besprechung mit Pfarramt

- Festlegung der kirchlichen Abdankungsfeier
- Bei Kremation ob Abdankung im Krematorium oder am Wohnort
- Spezielle Wünsche bei der Abdankungsfeier (Musik, Ansprachen, Bibeltext)
- Lebenslauf des Verstorbenen an Pfarrer abgeben
- Dank an Beerdigungsteilnehmer, Mitteilung betreffend Leidmahl; wer und wo

Was ist weiter zu tun?

- Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Todesanzeigen für Zeitungen aufsetzen und aufgeben
- Leidzirkulare bestellen und versenden
- Lebenslauf für Pfarrer vorbereiten
- Wenn Leidmahl vorgesehen, Ort, Zeit und Art festlegen und bestellen
- Persönlichen Blumenschmuck (Sargbouquet) bestellen
- Vormerken, wer zum Leidmahl eingeladen werden soll (ungefähre Anzahl)

Am dritten Tag und später

- Sich rechtzeitig zur Abdankungsfeier einfinden
- Angehörige evt. über Brauchtum orientieren
- Einladung persönlich oder über Pfarrer zum Leidmahl

Zukünftiger Grabunterhalt

- Evt. Auftragserteilung an die Gemeinde (Vereinbarung mit Bestattungsamt) oder Bestimmung eines privaten Gärtners

Beschaffung Erbenbescheinigung

- Familienschein vom Zivilstandsamt am Bürgerort des/der Verstorbenen
- Zustellung an Kreisamt zur Ausstellung der Erbenbescheinigung

Anmerkung

Wenden Sie sich in allen Fragen, die mit einem Todesfall zusammenhängen, vertrauensvoll an das Bestattungsamt bzw. Zivilstandsamt. Sie erteilen stets bereitwillig Auskunft und stehen Ihnen in den schweren Zeiten eines Todesfalles hilfsbereit zur Seite.

Kontakt:

Zivilstandsamt Landquart
Bahnhofplatz 2
7302 Landquart
Tel. 081 / 307 25 56
Fax 081 / 307 25 50
E-Mail za.landquart@igis.ch

Bestattungsamt Igis
Rathaus
7206 Igis
Tel. 081 / 307 36 55
Fax 081 / 307 36 10
E-Mail carmen.uehli@igis.ch

Friedhofverwaltung Igis